

26.
Mai
2021

Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR) (Änderung)

Der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zollikofen,
gestützt auf

Art. 54 Abs. 1 lit. c der Gemeindeverfassung vom 30. November 2003
auf Antrag des Ratsbüros,
beschliesst:

I.

Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats der Einwohnergemeinde Zollikofen vom 22. März 2006 wird wie folgt geändert:

1. Allgemeine Bestimmungen

Sitzungen

Art. 2 ^{1 und 2} Unverändert.

³ (neu) Die Sitzungen finden in der Regel als Präsenzsitzungen statt.

⁴ (neu) In Ausnahmesituationen können die Sitzungen des Grossen Gemeinderats digital durchgeführt werden. Die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung finden bei digitalen Sitzungen sinngemäss Anwendung. Die Überprüfung der Anwesenheit der Mitglieder und die Abstimmungen erfolgen durch Namensaufruf. Die Öffentlichkeit der Sitzungen ist mittels Veröffentlichung der Parlamentsdebatte über das Internet zu gewährleisten.

⁵ (neu) Der Grosse Gemeinderat tagt als Gesamtes entweder physisch oder digital. Mischformen sind nicht zulässig.

⁶ (neu) Das Ratssekretariat unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Parlamentsmitglieder sowie die Teilnehmenden gemäss Art. 5 und 6 beim Zugang zu den digitalen Verhandlungen.

2. Ratsbüro

Aufgaben

Art. 9 Das Ratsbüro ist für den geordneten Ablauf der Parlamentssitzungen besorgt und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

a Unverändert.

b Unverändert.

c (neu) Das Ratsbüro kann in Ausnahmesituationen die Durchführung digitaler Parlamentssitzungen beschliessen. Dieser Beschluss ist an der digitalen Parlamentssitzung durch den Grossen Gemeinderat zu bestätigen.

d (neu) Das Ratsbüro erarbeitet Richtlinien, in denen insbesondere festgehalten wird, wie die virtuelle Sitzungsteilnahme erfolgen soll.

e (bisher lit. c) Unverändert.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Juni 2021 in Kraft.

Zollikofen, 26. Mai 2021

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Annette Tichy-Gränicher	Stefan Sutter
Präsidentin	Sekretär